



Unternehmer hatten viele Fragen zu dem Themenkomplex Personal: RA Tim Hilbert (L.) und Merlato-Geschäftsführer Patrick Waldeck standen Rede und Antwort.

wichtigste Tag im Leben eines Arbeitnehmers“, ist Waldeck überzeugt und erklärte, wie ein Willkommenspaket aussehen kann, damit sich der neue Mitar-

beiter gleich wohl fühlt – eine solche Maßnahme trage dazu bei, Mitarbeiter gleich zu Beginn langfristig an das Unternehmen zu binden.

Merlato Personal und Arbeitsrecht

So klappt's mit dem Personal

Das Thema Personal treibt auch Unternehmer aus der Automatenbranche um. In einem ganztägigen Seminar gaben Merlato-Geschäftsführer Patrick Waldeck und RA Tim Hilbert einen Überblick über die Themenkomplexe Personal und Arbeitsrecht.

Servicekräfte und Techniker für Spielhallen zu finden ist heute alles andere als leicht – der Fachkräftemangel ist längst auch in der Automatenbranche angekommen. Doch wie genau sollen Unternehmer Personal suchen und auf was muss dabei geachtet werden? „Es gibt schon gleich zu Beginn der Suche ein paar ganz wichtige Dinge zu beachten“, so Patrick Waldeck, wie zum Beispiel wo eine Stellenanzeige geschaltet wird, die Integration der sozialen Medien, wie man am besten mit den Bewerbern kommuniziert und wie sich der

Unternehmer auf das Einstellungsgespräch vorbereitet. Etwa 25 Unternehmerinnen und Unternehmer kamen am 22. September nach Mainz, um sich zu den Themenbereichen Personal und Arbeitsrecht zu informieren.

An langfristige Bindung denken

Die Tatsache, dass es einen Zusammenhang zwischen der Wertschätzung der Mitarbeiter und der Fluktuation im Unternehmen gibt, schien hierbei noch nicht bei allen Unternehmern angekommen zu sein. „Der erste Arbeitstag ist der

Arbeitsrecht: Wichtig zu wissen

RA Tim Hilbert schlug einen weiten Bogen hinein ins Arbeitsrecht mit den Themen Probetag, Arten von Arbeitsverträgen, Entlohnung/Mindestlohn, Corona, Krankheit, Abmahnung und Kündigung, Urlaub sowie Arbeitszeugnis. „Denken Sie daran, dass Sie vor der Arbeitsaufnahme eines befristeten Arbeitsverhältnisses sich den Arbeitsvertrag unterschreiben lassen!“ Ein später befristeter Arbeitsvertrag sei unwirksam, so Hilbert. Zum Thema Selbstständigkeit in Spielhallen und Gastronomie sagte er: „Servicekräfte in Spielhallen und der Gastronomie sind niemals selbstständig.“ Entspreche die Tätigkeit dem äußeren Erscheinungsbild nach einem Arbeitsverhältnis, so entspreche dies einem Arbeitsvertrag. Hilbert informierte auch detailliert zum Thema Corona, den Anspruch auf Vergütung, Anspruch auf Arbeit im Home-Office, Entgeltfortzahlung und Urlaub im Risikogebiet.

Viele Fragen warf auch das Thema Kündigung auf – wobei schon der Zugang der Kündigung laut Hilbert sehr wichtig sei. „Werfen Sie am besten die Kündigung in den Briefkasten des Arbeitnehmers, wenn möglich unter Zeugen. Können Sie das nicht leisten, oder sind nicht vor Ort, können Sie hiermit für einen kleinen Unkostenbeitrag einen Gerichtsvollzieher beauftragen“, erklärte Hilbert. Ein Einschreiben sei kein Beleg dafür, dass die Kündigung auch angekommen ist.

| he |

Handbuch „Arbeitsrecht Automatenbranche“

RA Tim Hilbert hat in einer zweite Auflage das Handbuch „Arbeitsrecht Automatenbranche“ um weitere Inhalte speziell für die Automatenbranche erweitert. Auch die Musterformulare wurden erweitert und aktualisiert. Bei Interesse: hilbert@boehm-hilbert.de